An: RMV ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop: GR
Bem. / Frist: Vis: fG

19. JULI 2013 Gemeinde Riehen

FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop.
Bem. / Frist: Vis.

Reg. Nr: 10-14.738.01

Silvia Schweizer, Einwohnerrätin FDP

Interpellation zu Tempo 40 am Kohlistieg

Gemäss Mitteilung aus dem Gemeinderat vom 11. Juni 2013, hat der Gemeinderat entschieden, am **Kohlistieg Tempo 40** zu signalisieren. Lärmmessungen und Fahrzeugfrequenzmessungen des Amts für Umwelt und Energie (AUE) hätten ergeben, dass die Lärmbelastung am Kohlistieg die erlaubten Grenzwerte übersteige. Das AUE gehe davon aus, dass mit der konsequenten Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit die Immissionsgrenzwerte knapp eingehalten werden könnten.

Gemäss den Angaben des AUE BS, stützt sich die vom Gemeinderat geplante Massnahme auf eine Langzeitmessung während 5 Tagen (26.5.2011 - 30.5.2011), wovon 3 Tage nicht ausgewertet werden konnten.

Die Messergebnisse des AUE BS weisen zudem einige Eigenartigkeiten auf, so z.B., dass während den Nachtperioden von 22.00h - 06.00h die stattliche Anzahl von insgesamt 83 durchfahrenden LKW gezählt wurde. Dieses Resultat erstaunt insbesondere vor dem Hintergrund, dass von 22.00h - 04.00h ein Lastwagennachtfahrverbot besteht.

Da sich die Messstelle des AUE in unmittelbarer Nähe zu zwei Bushaltestellen befunden hat, erstaunt es zudem, dass die dort verkehrenden Busse als Lärmquelle offenbar nicht in die Messung resp. Auswertung einbezogen wurden. Eine weitere, erstaunliche Tatsache mit Blick auf die gemessenen Geschwindigkeiten ist, dass sich die Messstelle unmittelbar am Otto Wenk-Platz befunden hat.

In seinen Schlussfolgerungen zu den Messungen führt das AUE BS die Diskrepanz zwischen der Lärmbelastung im Strassenlärmkataster des Kanton BS und des gemessenen Immissionspegels auf überhöhte Geschwindigkeiten zurück.

Die Unterzeichnete bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es üblich, dass aufgrund einer einzigen, verwertbaren Tages - und Nachtmessung eine solche Massnahme wie vom Gemeinderat beschlossen, umgesetzt wird?

2. Um welche Qualität von LKW (Ziel-, Quellverkehr resp. Durchgangsverkehr) handelt es sich, welche in dieser ausserordentlich grossen Anzahl während den Nachtperioden in die Lärm- und Geschwindigkeitsmessung einbezogen wurden? Verfügen diese Fahrzeuge alle über eine entsprechende Nachtfahrbewilligung?

3. Weshalb wurden die dort zahlreich verkehrenden Busse des OeV nicht in die Lärmmessungen resp. die Auswertung mit einbezogen?

4. Mit welchen Messgeräten erfolgten die Geschwindigkeitsmessungen im Bereich des Otto Wenk-Platzes?

5. Weshalb ist die Kantonspolizei an diesem Ort offensichtlich nicht in der Lage, der dort signalisierten Höchstgeschwindigkeit Nachachtung zu verschaffen?

6. Wie will die Kantonspolizei der neuen Höchstgeschwindigkeit von 40 Km/h die entsprechende Nachachtung verschaffen, wenn ihr dies bei Tempo 50 offensichtlich nicht gelingt?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Riehen, 18. Juli 2013

S. Schweizer